

**2024/38 0.03.04 Ersatzwahlen
Ersatzwahl Mitglied röm-kath. Kirchenpflege 2024, Wahlanordnung**

Wählen Sie ein Element aus. Stadtrat

1. Das Verfahren für die Ersatzwahl von einem Mitglied der römisch-katholischen Kirchenpflege, Rest Amtsdauer 2022 - 2026, wird durchgeführt.
2. Das Sekretariat wird beauftragt, die Wahlanordnung am 12. März 2024 amtlich zu publizieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Aufsichtskommission der Katholischen Kirche Zürich (aufsichtskommission@zhkath.ch)
 - Präsident römisch-katholische Kirchenpflege Herr Mohr (mamohr@ethz.ch)
 - Gemeindeglied Seegräben (gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch)
 - Gemeindeglied Gossau (info@gossau-zh.ch)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Brief vom 24. Januar 2024 ersuchte Stéphanie Bürki aus privaten Gründen um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Mitglied der Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchenpflege Wetzikon, Seegräben, Gossau. Mit Präsidialverfügung vom 29. Januar 2024 hat die Aufsichtskommission der vorzeitigen Entlassung stattgegeben und die Gesuchstellerin per 31. Januar 2024 aus ihrem Amt entlassen. Gemäss Art. 7 der Kirchgemeindeordnung der Kath. Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben vom 1. Juli 2010 übernimmt die Politische Gemeinde Wetzikon die Wahlvorsteherschaft.

Publikation und Wahl

Für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen. In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Kirchgemeindeordnung der katholischen Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben sind die Wahlvorschläge innert 40 Tagen bei der Wahlvorsteherschaft einzureichen. Die Wahlanordnung wird am 12. März 2024 publiziert. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

Die Wahlvorschläge werden anschliessend veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt (stille Wahl). Gehen mehrere Vorschläge ein, wird die Urnenwahl am 24. November 2024 durchgeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.